

Eschen, 19. Mai 2021
QUTI/suph

Amtliche Kundmachung

Gemeinde-Referendum gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 / LGBL 1996/Nr. 76

Gegenstand:	Gemeinderatsbeschluss 06/21, Traktandum Nr. 42, vom 12. Mai 2021
Betrifft:	Neugestaltung Friedhof Eschen: Erstellung von Urnengräbern, Urnennischen und einer Parkanlage (CHF 375'000.00.)
Referendumsfrist:	1 Monat / vom 19. Mai 2021 bis 18. Juni 2021
Öffentliche Auflage:	Die Einsichtnahme in die Akten dieses Gemeinderatsbeschlusses betreffend kann während der Referendumsfrist (während den Öffnungszeiten Mo., Di., Do. 8.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, Mi. 8.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr, Fr. 8.00 bis 11.30 Uhr und 12.45 bis 16.00 Uhr) beim Leiter Kanzlei, im Gemeindehaus im 2. Obergeschoss, erfolgen.
Referendum:	<p>Das Referendum kommt zustande, wenn ein Sechstel der in dieser Angelegenheit Stimmberechtigten der Gemeinde Eschen das schriftliche Begehren stellen, diesen Beschluss zur Abstimmung vor die Gemeindeversammlung zu bringen (Gemeindegesetz: LGBL 1996 / Nr. 76).</p> <p>Ein allfälliges Referendumsbegehren wäre vor Ablauf der Referendumsfrist beim Gemeindevorsteher, z.H. des Gemeinderates einzureichen. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach der Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden.</p>
Datum der Kundmachung:	19. Mai 2021
Gemeindevorsteherung	

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher